automatisiert
maßgeschneidert
bedarfs-
orientiert

oppenhoff.eu/de/legaltech

Oppenhoff

kanzleimonitor.de

Empfehlung ist die beste Referenz

2022 · **2023**

TOP-100
Wirtschaftsanwälte
in Deutschland.

In-house Counsel
Magazin des Deutschen Instituts für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

diruj | Deutsches Institut für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

kanzleimonitor.de

Empfehlung ist die beste Referenz

2022·2023

diruj | Deutsches Institut für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

IMPRESSUM

ISBN 978-3-947553-15-0

Alle Rechte vorbehalten.
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.
Jede nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassene Verwertung, wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, bedarf der Zustimmung des Verlags.

Herausgeber:
diruj Deutsches Institut
für Rechtsabteilungen und
Unternehmensjuristen GmbH
Ein Unternehmen der
dfv Mediengruppe
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2475 463-0
Telefax: +49 69 2475 463-65

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Henning
Alexander Pradka

Projekt- und Redaktionsleitung:
Alexander Pradka

Redaktion:
Alexander Pradka
Christine Demmer
Christoph Neuschäffer

Layout:
Elisabeth Fäscher
Daniel Kaspar

Anzeigenleitung:
Katrin Kortmann

Druck und Bindung:
Esser printSolutions GmbH

Internet:
www.kanzleimonitor.de

Gender-Hinweis:
Wir bemühen uns, im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter anzusprechen. Wenn möglich greifen wir zudem auf Partizipalkonstruktionen zurück.
An einigen Stellen verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern dennoch die männliche Form. Diese verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe, dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.

Einleitung

Die neuen exklusiven* Netzwerke für Legal Leadership in Deutschland. General Counsel, Chief Compliance Officer, Labor & Employment Law und Leiter Kartellrecht.

www.diruj.de

*Einladung/Nominierung

General Counsel diruj Leadership Circle
diruj CHIEF COMPLIANCE OFFICER LEADERSHIP CIRCLE
diruj LABOR & EMPLOYMENT LAW LEADERSHIP CIRCLE
diruj KARTELL RECHT LEADERSHIP CIRCLE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr feiern wir ein kleines Jubiläum: die Studie „kanzleimonitor.de – Empfehlung ist die beste Referenz" erscheint nun schon in der zehnten Auflage. Gemeinsam mit Ihnen haben wir eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Als wir anfingen, nahmen damals schon beachtliche 390 Unternehmen an der Erhebung teil und haben uns ihre Einschätzungen zukommen lassen. Heute, zehn Jahre später, bedanken wir uns bei 908 Unternehmen für ihre Teilnahme an der Studie. Nach der pandemiebedingten „Delle" 2020 war die Resonanz bereits im vergangenen Jahr wieder deutlich gestiegen. Und auch bei den Empfehlungen haben wir es geschafft, wieder ein Plus zu generieren. Insgesamt landen wir für die aktuelle Ausgabe in den 32 Rechtsgebieten bei 8.049 Empfehlungen. Dieses Ergebnis freut uns natürlich und es unterstreicht abermals die Relevanz der auf persönlichen Erfahrungen beruhenden Tipps und Hinweise sowie die Bedeutung des Kanzleimonitors. Die Entwicklung ist überwältigend und zeigt, wie aktuell und wichtig das Modell der vertrauensvollen Empfehlung für die tägliche Arbeit von Unternehmensjuristinnen und -juristen ist. Insofern steht für uns außer Frage, dass es auch die elfte Ausgabe des Kanzleimonitors geben wird.

Unsere Studie ist der Klassiker für die Empfehlung von Kanzleien sowie Rechtsanwältinnen und -anwälten und der Gradmesser des Erfolgs im Markt für juristische Dienstleistungen. Er spiegelt die Vielfalt an Themen und Herausforderungen wider, mit denen sich Juristinnen und Juristen beschäftigen. Für Herausforderungen und Problemstellungen braucht es Lösungen. Für Unternehmensjuristinnen und -juristen gehört dazu das Zusammenwirken mit externen Anwältinnen und Anwälten. Mit der Zeit entstehen daraus wertvolle Erfahrungen – wer hat mich auf welchem Gebiet besonders gut unterstützt? Wer hat seine enorme Expertise und sein Verhandlungsgeschick eindrucksvoll unter Beweis gestellt? Umso schöner ist es, wenn im Markt die Bereitschaft vorhanden ist, diese Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen zu teilen. Auf diese Weise ist bereits ein Netzwerk entstanden, das erfolgreiches gemeinsames Agieren möglich macht. Mit dem Kanzleimonitor halten Sie den Ratgeber in der Hand, der es Ihnen ermöglicht, die passenden Partnerinnen und Partner für Ihre täglichen Herausforderungen zu finden. Ich wünsche Ihnen eine spannendes Studium der diesjährigen Resultate und würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft mit Ihren wertvollen Empfehlungen unterstützen. Bis dahin legen die Informationen in diesem Buch hoffentlich ein solides Fundament dafür, dass Sie rasch die passenden Ansprechpartner für Ihre juristischen Fragestellungen finden und direkt mit der Arbeit an individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Lösungsansätzen beginnen können.

Ihr

Dr. Michael Henning
Herausgeber

Aulinger

Exzellente Rechtsberatung
für die Metropole Ruhr
und weit darüber hinaus

53 Städte. Fünf Millionen Menschen.
Und eine Kanzlei, so facettenreich wie die Region.

Mit einem Team von rund 50 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, davon 12 Notaren, leisten wir hochqualifizierte Rechtsberatung. Von unseren Standorten in Bochum und Essen aus gestalten wir Verträge, begleiten Projekte und führen Prozesse. Wir machen das seit über 70 Jahren und gehören zu den führenden wirtschaftsberatenden Sozietäten in Deutschland.

Lernen Sie uns kennen:
www.aulinger.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zentrale Aspekt der Studie „kanzleimonitor.de – Empfehlung ist die beste Referenz" ist für Unternehmensjuristinnen und -juristen der entscheidende Hinweis auf die Sozietät sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte, die kompetent in einem speziellen Fall helfen und unterstützen können. Da die Ergebnisse des vorliegenden Buches auf persönlichen Vor- und Ratschlägen beruhen, können sich In-house Counsel in hohem Maß auf in der Praxis erprobte und bewährte Expertise verlassen. Interessant ist die Studie aber sicher auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte selbst, liefert sie doch eine wertvolle Standortbestimmung. Wo stehen wir in welchem Rechtsgebiet? Wo landen die Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Kanzleien tätig sind?

Neben den Empfehlungen möchten wir Ihnen wie in den vorangegangenen neun Ausgaben aber auch wieder einen Überblick zu den aktuellen Strömungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu den Entwicklungen am Rechtsmarkt geben. Erneut gab es zahlreiche neue EU-Richtlinien, Verordnungen, Gesetze und Gesetzesinitiativen. Gerichte treffen wegweisende Urteile, die sich auch auf künftige Fälle auswirken. Natürlich haben wir in der Bundesrepublik kein „Case Law", aber die Bedeutung der Rechtsprechung als Orientierungshilfe steigt angesichts vieler neuer Vorschriften, die nicht immer so klar vorgeben, was eigentlich gemeint ist. Im Rahmen der Auswertungen haben wir gesehen, wie sehr sich die Themen unserer Zeit auch auf den Rechtsmarkt und damit auch auf die Empfehlungen auswirken. Sie sind insofern ein Spiegelbild dessen, womit Sie sich in Ihrer täglichen Arbeit beschäftigen und an welcher Stelle externe Unterstützung große Wertschätzung erfährt.

Spannende Entwicklungen gibt es in den einzelnen Rechtsgebieten. In manchen machen die „üblichen Verdächtigen" die Spitzenplätze unter sich aus. An anderer Stelle gibt es aber auch deutliche Verschiebungen und die Dynamik des Marktes kommt zur vollen Entfaltung. Last but not least nutzen auch Newcomer ihre Chance und überzeugen immer mehr Menschen von der Qualität ihres Tuns. Auffällig in dieser Ausgabe ist aber auch die Tatsache, dass die Fluktuation abgenommen hat. Da mag sich das Streben nach Sicherheit und Konstanz vor dem Hintergrund großer Krisen durchgesetzt haben. Alle, die an dieser Ausgabe mitgewirkt haben, bedanken sich jedenfalls für Ihre Unterstützung und ich wünsche Ihnen wertvolle Erkenntnisse.

Ihr

Alexander Pradka
Leitender Redakteur In-house Counsel

Einleitung 3

Vorworte . . . 5
Hintergrund der Studie . . . 12
Demografische Ergebnisse . . . 14

Gesamtauswertung 20

Top-100-Kanzleien: Anzahl Gesamtempfehlungen . . . 22
Top-100-Anwälte: Anzahl Gesamtempfehlungen . . . 26

Rechtsgebiete 30

Verteilung der Empfehlungen . . . 32
Angebotsbreite . . . 34
Best-in-Class-Platzierungen . . . 36
Aktien- & Konzernrecht . . . 38
Arbeitsrecht . . . 44
Arzneimittel- & Pharmarecht . . . 60
Außenhandel & Exportkontrolle . . . 64
Bankrecht . . . 68
Compliance . . . 74
Datenschutzrecht . . . 80
Energiewirtschaftsrecht . . . 88
Europarecht & Internationales Recht . . . 92
Finanzierung . . . 96
Gesellschaftsrecht . . . 102
Gewerblicher Rechtsschutz . . . 112
Immobilien- & Baurecht . . . 120
Insolvenzrecht & Insolvenzverwaltung . . . 128
IT-Recht . . . 134
Kapitalmarktrecht . . . 142
Kartellrecht . . . 148
Litigation & ADR . . . 156
Medienrecht . . . 162
Mergers & Acquisitions . . . 166
Öffentliches Baurecht . . . 176
Öffentliches Recht . . . 180
Patentrecht . . . 186
Presserecht . . . 194
Produkthaftung . . . 198
Steuerrecht . . . 202
Strafrecht . . . 206
Transport- & Logistikrecht . . . 212
Umweltrecht . . . 216
Versicherungsrecht . . . 220
Vertragsrecht . . . 224

Länderauswertung 234

Verteilung der Auslandsempfehlungen . . . 236
Europa . . . 238
Frankreich . . . 240
Vereinigtes Königreich . . . 241
Italien . . . 242
Belgien . . . 243
Österreich . . . 244
Schweiz . . . 245
Dänemark & Schweden . . . 246
Polen & Tschechien . . . 247
Niederlande & Spanien . . . 248
USA . . . 249
Brasilien & Mexico . . . 250
China & Russland . . . 252
Südafrika & Vereinigte Arabische Emirate . . . 253
Singapur & Indien . . . 254
Australien & Hongkong . . . 255

Index 256

Rechtsanwälte in Deutschland . . . 258
Kanzleien in Deutschland . . . 286
Kanzleien im Ausland . . . 300
Notizen . . . 307

Der Kompass für Ihren beruflichen Erfolg

diruj – Deutschlands führender Anbieter von Fachpublikationen, Fortbildungen und Kongressen für Unternehmensjuristen.

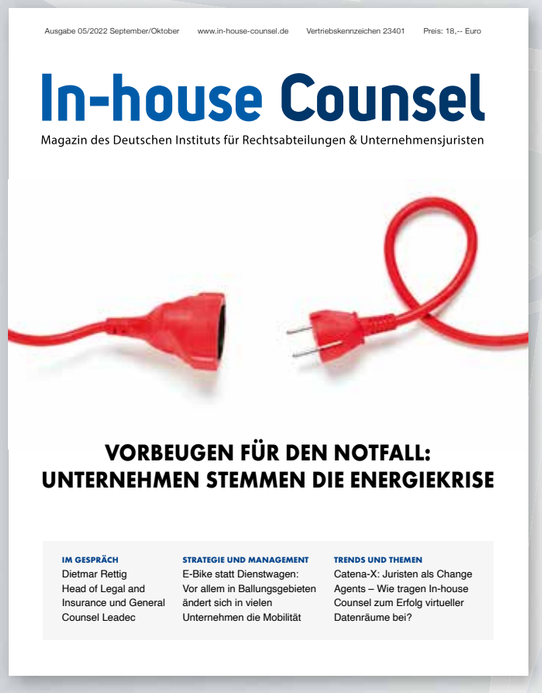

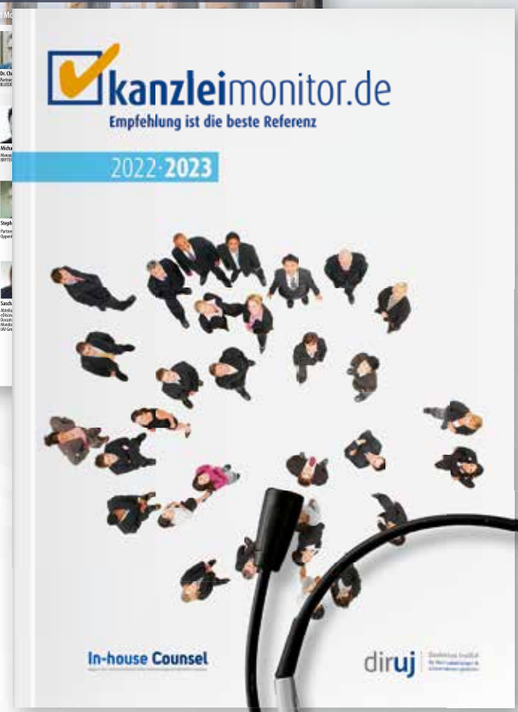

diruj | Deutsches Institut für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

Magazin

In-house Counsel

In-house Counsel BRIEFING

Veranstaltungen

diruj Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen **KONFERENZ**

Deutscher **General Counsel** Kongress

Deutscher **Chief Compliance Officer** Kongress

FachKongresse

General Counsel Session

Fortbildungen

Digital Inhouse Counsel

Forensische Interviewtechnik

The diruj Inhouse Legal Hackathon

Legal Design für Legal Departments

Certified Antitrust In-house Lawyer

Fachpublikationen

kanzleimonitor.de

Gehalts-Report

DigitalStudy

DIE DIGITALE ZUKUNFT DER RECHTSABTEILUNG

CLI Corporate Legal Insights

Networking

Netzwerkplattform für Unternehmensjuristen und General Counsel

Member App

General Counsel Leadership Circle · CHIEF COMPLIANCE OFFICER Leadership Circle · LABOR & EMPLOYMENT LAW Leadership Circle · KARTELL RECHT Leadership Circle

Empfehlung ist die beste Referenz – die Jubiläumsausgabe des Kanzleimonitors liegt vor

Schnell und trotzdem auf fundierter Basis die richtige Sozietät als Partner auswählen zu können, ist für Unternehmensjuristinnen und -juristen eine enorme Erleichterung. Was könnte hilfreicher sein, als auf positive Erfahrungswerte von Kolleginnen und Kollegen zu setzen, die im fraglichen Umfeld schon konkret auf ihre spezifischen Herausforderungen zugeschnittene Problemlösungen erhalten haben?

Die Studie kanzleimonitor.de bündelt in der Praxis erprobte Expertise und bildet Kompetenz in insgesamt 32 verschiedenen Rechtsgebieten ab. In diesem Jahr erscheint der Kanzleimonitor bereits zum zehnten Mal – und feiert damit ein erstes größeres Jubiläum. Wer empfohlen wird, hat wiederholt bewiesen, dass die Mandanten und deren juristische Herausforderungen im Mittelpunkt seines Denkens und Handelns stehen. Und gezeigt, dass er oder sie in einem bestimmten Markt, in einem bestimmten Rechtsgebiet, über eine ganz besondere Expertise verfügt. Eine Kanzlei oder einzelne Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich über viele Jahre an der Spitze der Empfehlungsrangliste etabliert haben, verdienen sich das Vertrauen der Unternehmensjuristen – und dieses Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Viele von denen, die in diesem Buch genannt sind, gehören in diese Kategorie und bestechen durch ihre Verlässlichkeit und Seriosität, durch ihr tiefes Verständnis für die Angelegenheiten ihrer Mandanten.

Eine jahrelang bewährte Methode

Erstmals wurde 2013 die Studie „kanzleimonitor.de" durchgeführt. Und auch für die aktuelle, zehnte Ausgabe wurde gemeinsam mit dem Magazin In-house Counsel untersucht, welche externen Berater Syndizi vorrangig empfehlen. Die Teilnehmer mussten schriftlich versichern, dass sie als fest angestellte Juristinnen und Juristen in einem Unternehmen, in einer Institution, Körperschaft oder diplomatischen Vertretung tätig oder Mitglieder eines Unternehmensorgans mit Zuständigkeit für die Rechtsabteilung sind. Um ergebnisverzerrende Empfehlungshäufungen zu vermeiden, wurden mehrere gleichlautende Empfehlungen aus demselben Unternehmen konsolidiert und ungültige Fragebögen entfernt. In besonderem Maße wurde darauf geachtet, dass Fragebögen, die keinerlei Rückschluss auf die Herkunft der Empfehlungen erlaubten und die zusätzlich eine stark auffällige Empfehlungskonzentration aufzeigten, nicht in die Auswertung einflossen.

Zusammensetzung der Grundgesamtheit

Beteiligten sich im Jahr 2013 noch 390 Unternehmen am „kanzleimonitor.de", so stieg die Teilnehmerzahl mittlerweile auf 908. Diese Betriebe haben insgesamt 8.049 Empfehlungen ausgesprochen. Eine besondere Herausforderung bei der Abbildung des Empfehlungsverhaltens liegt in der Abwendung demografisch bedingter Schwankungen. Da sich das Mandatsverhältnis zwischen Rechtsabteilung und Wirtschaftskanzlei häufig über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt, vermittelt eine isolierte Ein-Jahres-Betrachtung lediglich einen limitierten Eindruck dieser Beziehung. Auf der anderen Seite ginge es an der Geschäftswirklichkeit vorbei, positive Mandatsbeziehungen ohne Begrenzung für die Zukunft fortwirken zu lassen. Im Sinne der Glättung dieser statistischen Varianzen im Sinne aller Beteiligten ist eine Empfehlungsreichweite von zwei Jahren am sinnvollsten.

Die nun vorliegenden Ergebnisse setzen sich aus drei „Empfehlungskategorien" zusammen:

- Unternehmen, die in diesem Jahr erstmals an der Umfrage teilgenommen haben
- Unternehmen, die ihre Empfehlungen aus dem Jahr 2021 erneuert oder überarbeitet haben
- Unternehmen, die zuletzt 2021 teilgenommen haben – aufgrund der zweijährigen Empfehlungsreichweite werden diese Fragebögen in diesem Jahr letztmalig berücksichtigt.

Der Kanzleimarkt in Deutschland ist vielseitig

167.085 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren zum Stichtag 1. Januar 2022 bei der Bundesrechtsanwaltskammer zugelassen, 60.057 davon sind Frauen. Das entspricht gut 36 Prozent, Tendenz steigend. Die Zahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte nimmt zu. So gab es zum Stichtag rund 31.000 Männer und 15.000 Frauen, die sich einem Spezialgebiet zugewandt haben. Die meisten Vertreter – 11.000 – vereint das Arbeitsrecht unter sich, gefolgt vom Familienrecht mit 9.000. Diese Fachanwaltschaft weist auch mit knapp 60 Prozent den höchsten Frauenanteil auf. Übrigens: 5.149 "reine" Syndikusrechtsanwälte und -anwältinnen gibt es jetzt in Deutschland, das sind 700 mehr als noch im Jahr zuvor. Einen Zuwachs um rund 1.100 auf gut 17.600 verzeichnen Rechts- und Syndikusanwälte mit Doppelzulassung.

Kein Ranking der Redaktion

Die in dieser Studie enthaltenen Empfehlungen sowie deren grafische Darstellung bilden das empirisch quantitative Ergebnis ab. Die Untersuchung wurde mit größter Sorgfalt und Unabhängigkeit durchgeführt. Die Darstellungen und Nennungen von Kanzleien und Anwälten dienen nicht der Werbung und haben keinen wirtschaftlichen Bezug. Sie stellen lediglich den Versuch eines Marktüberblicks der Mandatierung externer Kanzleien durch Unternehmensjuristen dar. Die Studienergebnisse werden in drei Kapiteln präsentiert: demografische Ergebnisse, Gesamtauswertung der Empfehlungen sowie die Auswertung der Rechtsgebiete. Die Auflistung der Kanzleien und Anwälte erfolgt in absteigender Sortierung der Anzahl der auf die Kanzlei oder den Anwalt entfallenen Empfehlungen. Bei gleicher Anzahl von Empfehlungen erfolgt eine alphabetisch sortierte Darstellung unter Teilung der Platzierungen. Die nachprüfbar „beste Kanzlei" gibt es nicht. Bei den Auswertungen handelt es sich lediglich um die Wiedergabe der Befragungsergebnisse und nicht um ein Ranking der Redaktion. Der Herausgeber kann keine Garantie und Verantwortung für die Qualität der einzelnen Empfehlungen der Unternehmen übernehmen. Das umfasst auch fehlende Erwähnungen einzelner Kanzleien und Rechtsanwälte. Die dargestellten Auswertungen erheben zudem keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie geben lediglich die Ergebnisse dieser deutschlandweit einzigartigen empirischen Studie wieder und dienen somit ausschließlich der Selbsteinordnung der Kanzleien sowie der Information der Leserinnen und Leser.

kanzleimonitor.de bildet gesamtes Portfolio der deutschen Wirtschaft ab

Insgesamt haben Unternehmen aus 29 verschiedenen Branchen an der diesjährigen Erhebung kanzleimonitor.de teilgenommen. Die Zahl derer, die keine Angaben zum Segment macht, nimmt jedes Jahr spürbar ab. Und auch im Hinblick auf Umsatz und Mitarbeiterzahl ist die gesamte Palette der deutschen Wirtschaft mit dabei.

Branchenverteilung in Prozent

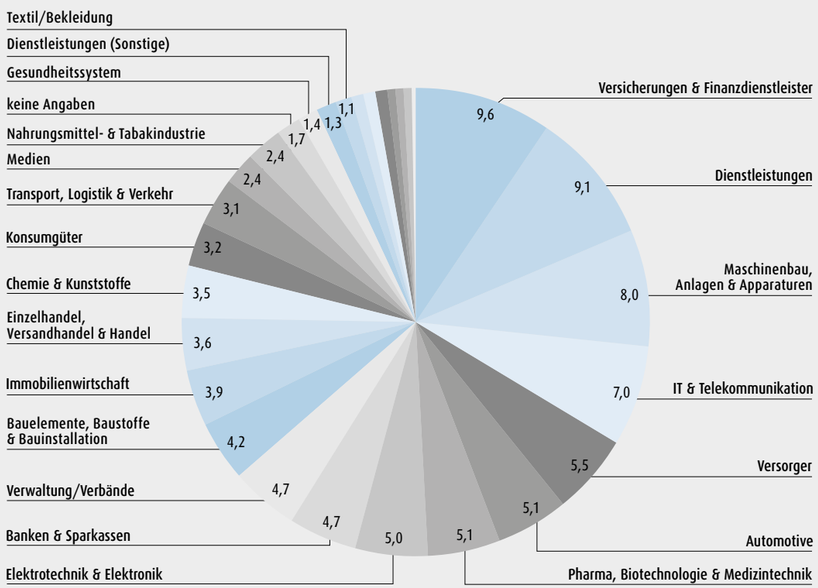

Sonstige Branchen zwischen 0,9 % und 0,2 %:

Reise, Touristik, Hotellerie & Gastronomie; Bergbau, Mineralöl-, Stein- und Erdgewinnung; Metall- und stahlverarbeitende Industrie; Verpackungs-, Papier- und Druckindustrie; Bildung, Training & Fortbildung; Wissenschaft/Forschung; Landwirtschaft, Forstwesen, Fischerei

Anzahl Unternehmen: 908

Dieses Jahr markiert die mittlerweile zehnte Ausgabe im Rahmen der empirischen Erhebung „kanzleimonitor.de – Empfehlung ist die beste Referenz". Die anhaltend hohe Resonanz deutet auf ein ungebrochenes Interesse an Rückmeldungen an die beauftragten externen Kanzleien hin. Von den Sozietäten selbst dürfte dieses Feedback geschätzt werden, hilft es ihnen doch, ihre Arbeit aus der Perspektive der Leiterinnen und Leiter Recht einordnen zu können. Der vorliegenden Ausgabe des „kanzleimonitor.de" liegen die schriftlichen Angaben von Unternehmensjuristinnen und -juristen aus insgesamt 908 Unternehmen zugrunde. Das sind wieder 48 mehr als noch im Vorjahr. Insgesamt sprachen die Befragten 8.049 Nominierungen (2021: 7.626) für Kanzleien und Rechtsanwälte aus, die auf 32 Rechtsgebieten tätig sind. Das waren im Durchschnitt 9,5 Wertungen pro Unternehmen, das an der Erhebung teilgenommen hat. Letztes Jahr lag der Schnitt noch bei 8,3 Empfehlungen pro Betrieb. Nach einem auffallend hohen Rückgang der Empfehlungen im Jahr 2020 aufgrund der für alle unvorhersehbaren Covid-19-Pandemie, haben sich die demografischen Kennzahlen in den vergangenen beiden Jahren also wieder merklich verbessert. Blicken wir zurück: Für die Ausgabe acht im Jahr 2020 fanden die Angaben aus 603 Rechtsabteilungen Eingang in das Buch. Diese sprachen 5.610 Empfehlungen für Rechtsanwältinnen und -anwälte aus, im Durchschnitt waren das 9,3 pro Firma. Festzuhalten bleibt, dass die Online-Teilnahme bei den letzten drei Erhebungen deutlich an Beliebtheit zugelegt hat. Der Kanzleimonitor ist in das Zeitalter der Digitalisierung eingetreten.

Branchenverteilung

Rechtsabteilungen sind in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation stark davon abhängig, in welchem Umfeld sich das Unternehmen vorrangig betätigt und welche regulatorische Dichte in der Branche herrscht. Auch die rechtlichen Risiken werden von den Besonderheiten des jeweiligen Wirtschaftsbereichs bestimmt. Von diesen Faktoren hängen letztlich Größe und Ausstattung der Rechtsabteilung ebenso ab wie die Gestaltung und Ausprägung der Zusammenarbeit mit externen Sozietäten. Überdies strahlen die einzelnen Wirtschaftszweige erheblich auf die inhaltliche Ausrichtung der Rechtsabteilung aus. So wird ein Versicherer in seinem Legal Department mehr und spezialisierte Kapazitäten im Kapitalmarktrecht bereithalten als ein Medienunternehmen, das dafür im Presse- und Urheberrecht breiter aufgestellt sein wird. Daher ist es wichtig, einen breiten Querschnitt durch die deutsche Unternehmenslandschaft abzubilden, um bei der Darstellung von Empfehlungen zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen. Die 908 in diesem Jahr teilnehmenden Unternehmen verteilen sich auf 29 Wirtschaftszweige. Damit erreicht die Studie erneut eine breite und repräsentative Basis in der deutschen Wirtschaft.

Bei dieser Befragung am relativ stärksten vertreten – mit empfehlenden Juristen aus insgesamt 87 Unternehmen – ist der zusammengefasste Wirtschaftszweig Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Diese Branche erreicht einen Anteil von 9,6 Prozent aller teilnehmenden Unternehmen und konnte seinen Anteil im direkten Vorjahresvergleich um 0,3 Prozentpunkte ausbauen. Ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr erzielen die Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich. Mit jetzt 83 Unternehmen steigern sie ihren Anteil um 1,1 Prozentpunkten auf 9,1 Prozent und verdrängen damit das Segment Maschinenbau, Anlagen und Apparaturen vom zweiten Tabellenplatz. Letzterer verzeichnet

in der Erhebung 2022/2023 ein Minus beim Anteil um 0,7 Prozentpunkte und erreicht mit einem Anteil von glatt acht Prozent Rang drei der Wertung. Auch das Segment IT & Telekommunikation verliert leicht, kann aber mit sieben Prozent Anteil den vierten Platz verteidigen. Danach reihen sich schon mit etwas Abstand die Bereiche Versorger (5,5 Prozent, ex aequo mit dem Vorjahr), Automotive (5,1 Prozent, letztes Jahr noch 5,5 Prozent) sowie Pharma, Biotechnologie und Medizintechnik (5,1 Prozent, plus 0,2 Prozentpunkte) ein. Unternehmen aus Elektrotechnik und Elektronik nehmen um 0,9 Prozentpunkte auf anteilig fünf Prozent zu und springen damit um einige Plätze auf Rang acht vor. Um 0,6 Prozentpunkte auf aktuell 4,7 Prozent Anteil verlieren die Banken und Sparkassen.

Die Top Ten komplettieren die Verbände sowie die Verwaltung. Die besonders im Bundesland Berlin vertretenen Institutionen kommen 2022/2023 auf 4,7 Prozent aller Organisationen, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Plus in Höhe von 0,2 Prozentpunkten. . Mit 4,2 Prozent gleich geblieben ist der Anteil für die Unternehmen aus der Rubrik Bauelemente, Baustoffe & Bauinstallation. Fortgesetzt wird das Häufigkeits-Ranking mit den Branchen Immobilienwirtschaft mit 3,9 Prozent, Einzelhandel, Versandhandel und Handel mit 3,6 Prozent, Chemie & Kunststoffe sowie Konsumgüter mit 3,5 Prozent. Auf Rang 16 reiht sich die Branche Transport, Logistik und Verkehr ein (3,1 Prozent). Selbst die Empfehlungen aus zahlenmäßig sehr kleinen, ökonomisch dennoch bedeutsamen Wirtschaftszweigen fließen in diese deutschlandweit einmalige repräsentative Erhebung ein. Zu nennen sind Segmente wie beispielweise Reise, Touristik, Hotellerie & Gastronomie; Textil/Bekleidung; Verpackungs-, Papier- & Druckindustrie; Bildung, Training & Fortbildung; Wissenschaft/Forschung; sowie die Landwirtschaft. Selbst kleinste Zweige unternehmerischer Tätigkeit finden Eingang in diese Untersuchung. Die schmalsten Branchen, die lediglich von einer minimalen Anzahl Unternehmen repräsentiert werden, bündeln sich zu den 1,7 Prozent der sonstigen Unternehmen. Hier wurde aus Gründen der besseren Darstellbarkeit auf eine detaillierte Auflistung verzichtet. Die Zahl derer, die keine Angaben zur Branche machten, ist aber signifikant gesunken.

Repräsentative Verteilung

Am der Umfrage haben sich nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Rechtsabteilungen deutscher Unternehmen aller Wirtschaftszweige, sondern auch sämtlicher Größenklassen beteiligt. Das Spektrum reicht vom Konzern mit mehr als 20 Milliarden Euro Jahresumsatz bis zum Mittelstandsunternehmen mit weniger als 500 Millionen Euro Jahresumsatz, vom DAX-Konzern über im MDax und TecDAX gelistete Spezialisten bis hin zum nicht börsennotierten Familienunternehmen. Abgegeben wurden die Empfehlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Hierarchiestufen in der Rechtsabteilung: Aktiv teilgenommen haben sowohl General Counsel als auch Abteilungsleiter sowie sonstige Syndizi und In-house Counsel. Die regionale Verteilung schließlich weist keine weißen Flecken auf. Die Empfehlungen der Unternehmensrechtsanwälte kommen aus sämtlichen deutschen Bundesländern. Lediglich im Hinblick auf besonders wirtschaftsstarke wie wirtschaftsschwächere Gebiete gibt es zahlenmäßig Abweichungen, das liegt allerdings in der Natur der Sache. Insgesamt wird im Rahmen der Erhebung damit die regionale Repräsentativität sichergestellt.